

an die Orientierungsstufe ab Schulj.
1974/75

Z-V BY

A-81(1975)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 500 6

Auszug: S. 739-45 u. S. 778-80

Amtsblatt B1234A

des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek-

2002/2019

Teil I

Nummer 7	Ausgegeben in München am 23. April 1975	Jahrgang 1975
----------	--	---------------

Inhalt

Seite

I. Rechtsvorschriften —

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Erprobung von Lehrplänen im Anschluß an die Orientierungsstufe ab Schuljahr 1974/75 739

III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen —

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Erprobung von Lehrplänen

im Anschluß an die Orientierungsstufe ab Schuljahr 1974/75

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Oktober 1974 Nr. A 8 - 8/129 487

Schulversuche zur Erprobung der Orientierungsstufe werden an den mit KMBek vom 6. Dezember 1973 Nr. A 8 - 8/142 880 (KMBI S. 193) genannten Schulen durchgeführt. Dem Unterricht in der 5. und 6. Jahrgangsstufe an diesen Schulen liegen die in „Schulreform in Bayern“, Band I sowie die KMBek vom 7. März 1974 Nr. A 8 - 8/136 276 veröffentlichten Richtlinien und Lehrpläne zugrunde.

In die dort gültigen Lehrpläne für die Orientierungsstufe in den Fächern Deutsch, Englisch, Latein, Mathematik, Erdkunde, Physik/Chemie und

Z-V BY
A-81 (1975)

Biologie von den allgemein an Hauptschulen und Gymnasien gültigen Lehrplänen abweichen, ist es notwendig, für die entsprechend der KMBek vom 6. Dezember 1973 Nr. A 8 - 8/142 880 (KMBI. S. 193) am Schulverfahren „Orientierungsstufe“ beteiligten Schulen und die darauf aufbauenden Realschulen Anschlußlehrpläne bzw. Stoffverteilungspläne für die nachfolgenden Jahrgangsstufen in den o. g. Fächern bereitzustellen. Die Anschlußlehrpläne für die 7. und 8. Jahrgangsstufe wurden bereits in der KMBek vom 4. September 1973 Nr. A 8 - 8/105 656 (KMBI S. 1247) veröffentlicht. Diese Lehrpläne gelten nach Maßgabe der in Ziffer 6 getroffenen Bestimmungen weiter. Sofern keine Anschlußlehrpläne veröffentlicht werden, behalten die für die einzelnen Schularten veröffentlichten Lehrpläne weiterhin Gültigkeit.

3. Die nachstehenden Lehrpläne und Stundentafeln für die 9. Jahrgangsstufe im Anschluß an die Orientierungsstufe gelten ab dem Schuljahr 1974/75 an allen 9. Jahrgangsstufen, soweit die Schüler, die die Orientierungsstufe der in der KMBek vom 6. Dezember 1973 (KMBI 1974 S. 1247) genannten Schulen durchlaufen haben, nach den Anschlußlehrplänen der 7. und 8. Jahrgangsstufe unterrichtet wurden.
4. Soweit in einzelnen Fächern für Hauptschule, Realschule und Gymnasium ein gemeinsamer Lehrplan entwickelt wurde, bedeutet dies in diesen Fächern **nicht identischen Unterricht** an den genannten Schulen. Eine Profilierung ergibt sich durch unterschiedliche Lernziele sowie durch die **renzierte Intensität** der Behandlung in Teilbereichen bzw. durch die zur Auswahl stehenden Lerninhalte und Stoffbereiche. Soweit in den Lehrplänen Stundenzahlen für die Dauer einer Unterrichtssequenz geführt sind, gelten diese als Hinweise, nicht als verbindliche Richtlinien.
5. Für die 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe gelten an den Schulen folgende Stundentafeln:

11 Studentafel für die 7. Jahrgangsstufe

	Haupt- schule	Real- schule	Gymnasium				
			math./ nat.	huma- nist./ neuspr.	wi.	sozial- wiss.	musisch
Religionslehre	2	2		2		2	2
Deutsch	4	4		4		4	4
1 Fremdsprache	3a)	4		4		4	4
2 Fremdsprache	—	—		5		5	5
Mathematik	4	4		4		4	4
Physik	} 2	1}		—		—	—
Chemie		1}	2		—		—
Biologie	1	2		2		2	2
Geschichte	2b)	2		2		2	2
Geografie	1	2		2		2	2
Technische Zeichnlehre	2	—		—		—	—
Hand- werk	2c)	2c)		2c)		2c)	2c)
Hand- werk	1	1		2		2	3
Hand- werk/Erziehung	2	2		2		2e)	2
Hand- werkliches Werken/ Handwerk/Erziehung	2K	3d)		—		—	—
Hand- werkliches Zeichnen	2K	—		—		—	—
Hand- werk/Arbeit/ Handwerk/Gestalten	2M	3d)		—		2e)	—
Hand- werk/Wirtschaft	2M	—		—		—	—
Gesamt	30	30		31		31	32

5.2 Stundentafel für die 8. Jahrgangsstufe

	Haupt- schule	Realschule			Gymnasium				
		Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	math./nat.	humanist./ neuspr.	wi.	soz.	musisch
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache	3a)	4	4	4	4	E4/L5	4	4	E4/L5
2. Fremdsprache	—	—	—	—	5	L5/E4	5	5	L5/E4
Mathematik	4	5	3b)	3g)	4	4	4	4	4
Physik	1	2	1	1	2	2	2	2	—
Chemie	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Biologie	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Erkunde	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Soziallehre	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirtschafts- und Rechtslehre	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Allgemeine Arbeitslehre	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Betriebswirtschaftl. Rechnungswesen (Wirtschaftsrechnen, Buchführung)	—	—	3	3g)	—	—	—	—	—

	Lehrschule			Gymnasium					
	Haupt- schule	Gruppe I.	Gruppe II	Gruppe III	math./nat.	humanist./ neuspr.	wi.	soz.	musisch
Sport	2c)	2c)	2c)	2c)	2c)	2c)	2c)	2c)	2c)
Musik	1	1	1	1	3 l)	3 l)	3 l)	3 l)	3
Kunsterziehung	2	—	—	—	3 k)	3 l)	3 l)	3 e)	2
Technisches Werken/ Werkerziehung	} 2x2f)	—	—	+5h)	—	—	—	—	—
Technisches Zeichnen		2	—	—	—	—	—	—	—
Handarbeit/ Textiles Gestalten	—	—	2M	—	—	—	—	—	—
Hauswirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	e)	—
Kurzschrift	—	2g)	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenschreiben	—	2g)	2	2g)	—	—	—	—	—
Summe	31	33	32/34/32	33	32	32	32	32	32

Anmerkung: An Humanistischen Gymnasien und Neusprachlichen Gymnasien (L), die mit einem Humanistischen Gymnasium verbunden sind, kommt eine einstündige Einführung in die griechische Schrift hinzu.

5.3 Studentafel für die 9. Jahrgangsstufe

5.3.1 Studentafel für die 9. Jahrgangsstufe der beteiligten Gymnasien

	math./nat.	humanist./ neuspr.	wi.	soz.	musik
Religionslehre	2	2	2	2	2
Deutsch	3	3	3	3	4
1. Fremdsprache	3	E3/L4	3	3	L/E3
2. Fremdsprache	4	L4/E3	4	4	E3/L4
3. Fremdsprache	—	5	—	—	—
Mathematik	4	3	3	3	3
Physik	2+1U	2	2	2	2
Chemie	2+1U	—	—	2	—
Biologie	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2
Erdkunde	2	2	2	2	2
Sozialkunde	—	—	—	2	—
Wirtschafts- und Rechtslehre einschl. Sozialkunde	—	—	3	—	—
Betriebswirtschaftl. Rechnungswesen	—	—	2	—	—
Sport	2c)	2c)	2c)	2c)	2
Musik	1	1	1	1	1
Kunsterziehung	1 ^{k)}	1	1	1	1
Hauswirtschaft	—	—	—	1	—
Summe	32	32	32	32	

5.3.2 Stundentafel für die 9. Jahrgangsstufen der beteiligten Hauptschulen und Realschulen

Für Hauptschulen und Realschulen gelten die allgemein eingeführten Stundentafeln. Sofern an Realschulen in der 7. und 8. Jahrgangsstufe Chemie unterrichtet wurde, kann dieses Fach in der 9. Jahrgangsstufe um eine Wochenstunde gekürzt werden.

Erläuterungen der in den Stundentafeln (5.1 mit 5.3) verwendeten Fußnoten

- a) Schüler, die gemäß KMBek vom 4. September 1973 (KMBI S. 1247) nicht am Englischunterricht teilnehmen, besuchen Neigungskurse oder Förderunterricht im gleichen Umfang.
- b) Geschichte und Soziallehre
- c) Hinzu kommen zwei Wochenstunden Sport im Rahmen des Sportnachmittags (auch als differenzierter Sportunterricht in klassen- und jahrgangsgübergreifenden Interessengruppen möglich).
- d) Technisches Werken/Werkerziehung und Handarbeit/Textiles Gestalten sind Wahlpflichtfächer und alternativ wählbar.
- e) Kunsterziehung oder Handarbeit/Textiles Gestalten alternativ.
- f) Wahlpflichtbereich; jeder Kurs ist zweistündig und muß mindestens zwei Jahre besucht werden. Die Note geht in das Entlassungs- und/oder Abschlußzeugnis ein.
- g) Alternativ: Wirtschaftsrechnen bzw./ Mathematik
Kurzschrift bzw. Maschinenschreiben
- h) 5 Stunden aus zwei der nachstehend genannten Fächer (jedes Fach wird mindestens zweistündig angeboten):

Kunsterziehung

Musik

Sport

Sozialarbeit

Werken

Textiles Gestalten

Technisches Zeichnen

Halbjährlich wechselnder Epochenunterricht

Am math.-nat. Gymnasium kann statt Kunsterziehung Wirtschaftslehre im gleichen Stundenumfang gewählt werden.

Die Teilnahme am 3stündigen Mathematikunterricht ist für Mädchen freigestellt. Die Mädchen der Wahlpflichtfächergruppe II, die am Mathematikunterricht nicht teilnehmen, sind jedoch verpflichtet, zusätzlich an einer Stunde Unterricht im Fach Physik teilzunehmen, in der die mathematischen Grundlagen für den Physikunterricht zu erarbeiten bzw. zu sichern sind.

Bekanntmachung tritt mit Beginn des Schuljahres 1974/75 in Kraft. mit KMBek vom 4. September 1973 Nr. A 8 - 8/105 656 (KMBI S. 1247) öffentlichen Stundentafeln für die 7. und 8. Jahrgangsstufe sowie der o.g. Bekanntmachung veröffentlichte Lehrplan für die Fächer Deutsch und Erdkunde werden hiermit aufgehoben.

Prof. Hans Maier
Staatsminister

Leistungskurs B	Leistungskurs A
b) der Flächen von Quadrat, Rechteck, Parallelogramm, Dreieck, Trapez, Kreis, Kreisring, Kreisabschnitt und zusammengesetzten Flächen	2. Volumen von Pyramiden- und Kegelstumpf 3. Satzgruppe des Pythagoras mit Anwendungen
c) von Oberfläche und Volumen bei Würfeln, Prismen, Zylinder, Pyramiden, Kreiskegel und Kugel	

Lehrplan für die Realschule

Für die 9. Jahrgangsstufe an der Realschule im Anschluß an die Orientierungsstufe gilt im Fach Mathematik der mit KMBek vom 11. Dezember 1969 (KMBI 1969, S. 125) veröffentlichte Lehrplan.

Lehrplan für das Gymnasium

Für die 9. Jahrgangsstufe am Gymnasium im Anschluß an die Orientierungsstufe gilt im Fach Mathematik der mit KMBek vom 8. Februar 1972 (KMBI 1972, S. 370) veröffentlichte Lehrplan.

X ERDKUNDE

für die 7.—9. Jahrgangsstufe an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien
im Anschluß an die Orientierungsstufe

Vorbemerkungen:

Der nachstehende Lehrplan, der sich organisch an den Orientierungsstufenplan anschließt, entspricht dem gewandelten Selbstverständnis und Bildungsauftrag des Faches Erdkunde und ist als integrierter Bestandteil eines neuen, alle Schularten und Jahrgangsstufen einbeziehenden Gesamtkonzepts zu betrachten.

Die aufgeführten Richt- und Lernziele sind für den Lehrer als Lehrauftrag verbindlich, wobei die durch Schulart und Studentafel bedingte Differenzierung in der Zahl der Raumbeispiele bzw. der Auswahl der angebotenen Lerninhalte zum Ausdruck kommt. Bei der Auswahl der Raumbeispiele ist darauf zu achten, daß durch eine Absprache zwischen den Lehrern in den verschiedenen Jahrgangsstufen ein Überblick über die Großräume der Erde gegeben wird, der Wiederholungen oder zu große Informationslücken zu vermeiden hilft.

Thematik der 7.—9. Jahrgangsstufe

Die räumliche Differenzierung der Erdoberfläche als Ergebnis der unterschiedlichen Wirksamkeit natürlicher Gegebenheiten und menschlicher Gestaltung

7. Jahrgangsstufe:

Formen naturräumlicher Differenzierung der Erdoberfläche und die Auseinandersetzung des Menschen mit den Naturbedingungen

8. Jahrgangsstufe:

Formen wirtschafts- und kulturräumlicher Differenzierung der Erdoberfläche und die globale Bedeutung der Entwicklungsproblematik

9. Jahrgangsstufe:

Formen staats- und sozialräumlicher Differenzierung der Erdoberfläche als Ergebnis staatlicher und gesellschaftlicher Aktivitäten

7. Jahrgangsstufe

Jahresthema:

Formen naturräumlicher Differenzierung der Erdoberfläche und die Auseinandersetzung des Menschen mit den Naturbedingungen.

Nichtziele:

- Der Schüler soll erkennen, welche Naturkräfte an der großräumigen Differenzierung der Erdoberfläche beteiligt sind und welche globalen Ordnungsmuster Ergebnis dieser Gestaltung sind;
- er soll Einsicht gewinnen, wie menschliche Gruppen durch Naturkatastrophen bedroht werden und welche Möglichkeiten bestehen, sich dagegen zu behaupten;
- er soll Räume kennenlernen, in denen der Mensch extremen Naturbedingungen ausgesetzt ist;
- er soll am Beispiel eines (als Modell) ausgewählten Naturraums die diesen prägenden länderkundlichen Zusammenhänge erkennen;
- er soll erkennen, daß Menschen Natursysteme verändern;
- dem Schüler soll einsichtig werden, unter welchen Bedingungen solche Veränderungen für den Menschen schädlich oder unerwünscht sind;
- er soll Einsicht in die Abhängigkeit der Lebensbedingungen von Gestalt, Stellung und Bewegung der Erde als Planet gewinnen;
- er soll befähigt sein, die im Schuljahr erarbeiteten Probleme bzw. kennengelernten Raumbeispiele systematisch und topographisch einzuordnen und ihre wichtigsten Lagebeziehungen darzustellen.

Teilthemen:

- Naturkatastrophen bedrohen den Menschen und seinen Lebensraum
- Die „aktive Anpassung“ des Menschen an extreme Naturbedingungen in verschiedenen Erdräumen
- Eingriffe des Menschen in Natursysteme und ihre Folgen
- Behandlung eines afrikanischen Naturraums als Beispiel für die Methode systemat. und dynam. länderkundlicher Betrachtung
- Gestalt, Stellung und Bewegungen der Erde in ihrem Einfluß auf die Lebensbedingungen

1. Teilthema: Naturkatastrophen bedrohen den Menschen und seinen Lebensraum

Lernziele:	Vorschläge f. Lerninhalte:	Hinweise zur Durchführung:
<p>Wissen, welche Naturkräfte und -katastrophen den Menschen und seine Lebensräume bedrohen</p>	<p>Je ein Beispiel aus dem Bereich der endogenen und exogenen Kräfte:</p>	<p>Während die Behandlung eines Erdbebens oder Vulkanausbruchs in der Orientierungsstufe vorrangig unter dem Aspekt „Entstehung der natürlichen Oberflächenformen“ stand, soll nunmehr vor allem der Aspekt der Beziehung Naturkräfte – Mensch im Vordergrund stehen. Dabei soll einerseits einsichtig werden, daß die Menschen in ihrer Existenz von Naturkatastrophen bedroht werden, andererseits Wissenschaft und Technik sich bemühen, daß die Vorsorgemaßnahmen wirksamer werden.</p>
<p>Kenntnis von Ursachen und Wirkungen von Naturkatastrophen anhand ausgewählter Einzelbeispiele</p>	<p>Vulkanismus oder Erdbeben; Überschwemmungen oder Dürrekatastrophen oder Lawinen/Berggrutsche oder Wirbelstürme</p>	
<p>Überblick über die Verbreitung der wichtigsten Katastrophengebiete der Erde und Einsicht in ihren globalen Wirkungszusammenhang</p>		
<p>Wissen und Beurteilen, ob und wie sich der Mensch gegen Naturkatastrophen behaupten kann</p>		
<p>Kenntnis der Fortschritte in der wissenschaftlichen Vorausschau von Naturkatastrophen und Beurteilung dieser Vorsorgemöglichkeiten</p>	<p>Arbeitsbedingungen, -methoden und -ergebnisse einer Wetterbeobachtungs- oder Forschungsstation (z. B. im Hochgebirge, in Polargebieten oder in einem Erdbebengebiet)</p>	<p>Die internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wetter- und Katastrophenforschung -warnung ist besonders herauszuarbeiten.</p>

